

Ausweisung des Sprachniveaus in den Fremdsprachen im Abiturzeugnis (13. Jahrgangsstufe)

Englisch (FOS-Klassen IW und WV: Sprachniveau B2+)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Im Halbjahresergebnis 13/2 ODER im Prüfungsergebnis müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden.
2. Im (fiktiven)* Gesamtergebnis des Faches müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden. Darin fließen ein: HJE 13/1 und 13/2 mit jeweils einfacher Gewichtung sowie PE mit zweifacher Gewichtung.

Nur wenn BEIDE Bedingungen erfüllt sind, erhalten die Schüler den Vermerk über ihr Sprachniveau B2+ im Abiturzeugnis.

Französisch und Spanisch Anfänger (WV, Wahlpflichtfach: Sprachniveau B1)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

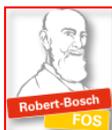
1. Im Halbjahresergebnis 13/2 müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden.
2. Im Gesamtergebnis des Faches müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden. Darin fließen ein: HJE 13/1 und 13/2 mit jeweils einfacher Gewichtung.

Nur wenn BEIDE Bedingungen erfüllt sind, erhalten die Schüler den Vermerk über ihr Sprachniveau B1 im Abiturzeugnis und damit die allgemeine Hochschulreife. Um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, müssen beide HJE eingebracht werden.

Erläuterungen:

* Hinweis: Mögliche Streichung von HJE werden hier nicht berücksichtigt, deshalb fiktives GE, das von dem tatsächlichen GE im Zeugnis abweichen kann.

HJE: Halbjahresergebnis
GE: Gesamtergebnis
PE: Prüfungsergebnis



Spanisch Anfänger (IW, Profilfach: Sprachniveau B1)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Im Halbjahresergebnis 13/2 müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden.
2. Im Gesamtergebnis des Faches müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden. Darin fließen ein: HJE 13/1 und 13/2 mit jeweils einfacher Gewichtung.

Nur wenn BEIDE Bedingungen erfüllt sind, erhalten die Schüler den Vermerk über ihr Sprachniveau B1 im Abiturzeugnis und damit die allgemeine Hochschulreife. Um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, müssen beide HJE eingebracht werden.

Französisch Fortgeschrittene (IW, Profilfach: Sprachniveau B2)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Im Halbjahresergebnis 13/2 müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden.
2. Im Gesamtergebnis des Faches müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden. Darin fließen ein: HJE 13/1 und 13/2 mit jeweils einfacher Gewichtung.

Nur wenn BEIDE Bedingungen erfüllt sind, erhalten die Schüler den Vermerk über ihr Sprachniveau B2 im Abiturzeugnis.

Zur Anerkennung der 2. Fremdsprache zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife müssen beide HJE eingebracht werden.

Wird dadurch das entsprechend vorgesehene Sprachniveau der Jahrgangsstufe (B2) nicht erreicht, darf in der Reihenfolge das nächst nachrangig vorhandene Sprachniveau (B1+) zur Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife anerkannt werden.

Da jedoch dann beide HJE der 12. Klasse zusätzlich in das Abitur eingehen, erhöht sich die erreichbare Höchstpunktzahl um 30, also von 390 auf 420 Punkte mit der Konsequenz geänderter Punktehürden für das Bestehen des Abiturs (mindestens 140 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten anstatt 130, mindestens 168 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten anstatt 156).

Erläuterungen:

* Hinweis: Mögliche Streichung von HJE werden hier nicht berücksichtigt, deshalb fiktives GE, das von dem tatsächlichen GE im Zeugnis abweichen kann.

HJE: Halbjahresergebnis
GE: Gesamtergebnis
PE: Prüfungsergebnis